

Regierungsratsbeschluss

vom 5. November 2012

Nr. 2012/2166

Kirchenchor St. Mauritius Trimbach, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 10. und 11. Dezember 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Mauritius Trimbach
Veranstaltung	Kirchenkonzerte
Ort	Römisch-Katholische Kirche St. Mauritius Trimbach
Datum	10. und 11. Dezember 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 29'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 24'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor St. Mauritius, Trimbach, ist an die zwei Konzerte vom 10. und 11. Dezember 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Kirchenchor_St.Mauritius.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kirchenchor St. Mauritius Trimbach, Ina von Woyski Niedermann, Hegibergstrasse 111,
4632 Trimbach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach